

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1376/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung um eine temporäre Hortgruppe am Standort des bestehenden Hortes Salzmannschule

Antrag,

zu beschließen,

- die bestehende Horteinrichtung in der Grundschule Salzmannstraße, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), um eine temporäre Hortgruppe mit 20 Plätzen zu erweitern
- und dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.09.2015 bis zum 31.07.2017, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Einrichtung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.901 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von Finanzvermögensanlagen 10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 1.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 250,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen 67.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -69.150,00

Bei den Investitionsmitteln handelt es sich um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Hortgruppe.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Linden-Nord besteht eine beständige Nachfrage an Hortplätzen. Die GS Salzmannstraße wird in den nächsten zwei Jahren nicht in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt werden, so dass kein alternatives Betreuungsangebot an dieser Schule für Eltern/Kinder im Stadtteil besteht.

In der GS Salzmannschule gibt es die Möglichkeit, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Träger der bereits an der Schule bestehenden Hortgruppen (2 Gruppen mit 40 Plätzen) ermöglichen, das Angebot um eine weitere Gruppe (20 Plätze) zu ergänzen.

Aus vorherigen Planungsprogrammen sowie dem Zusatzantrag zum Haushalt 2013 DS Nr.:1900/2012 sind noch Hortplatzkapazitäten vakant, so dass die laufende Finanzierung für eine weitere Gruppe im Budget zur Verfügung steht. Die zusätzlichen Plätze sollen temporär erstmals für zwei Jahre vorgehalten werden. Ein entsprechender Antrag wurde vom Träger gestellt.

Das Nds. Kultusministerium hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die zusätzlichen Plätze tragen dazu bei, die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Familien mit Grundschulkindern aufrechtzuerhalten und eine Zwischenlösung zu ermöglichen, solange nicht in allen Stadtteilen und Grundschulstandorten eine angemessene Schulkindbetreuung angeboten werden kann.

51.42
Hannover / 10.06.2015